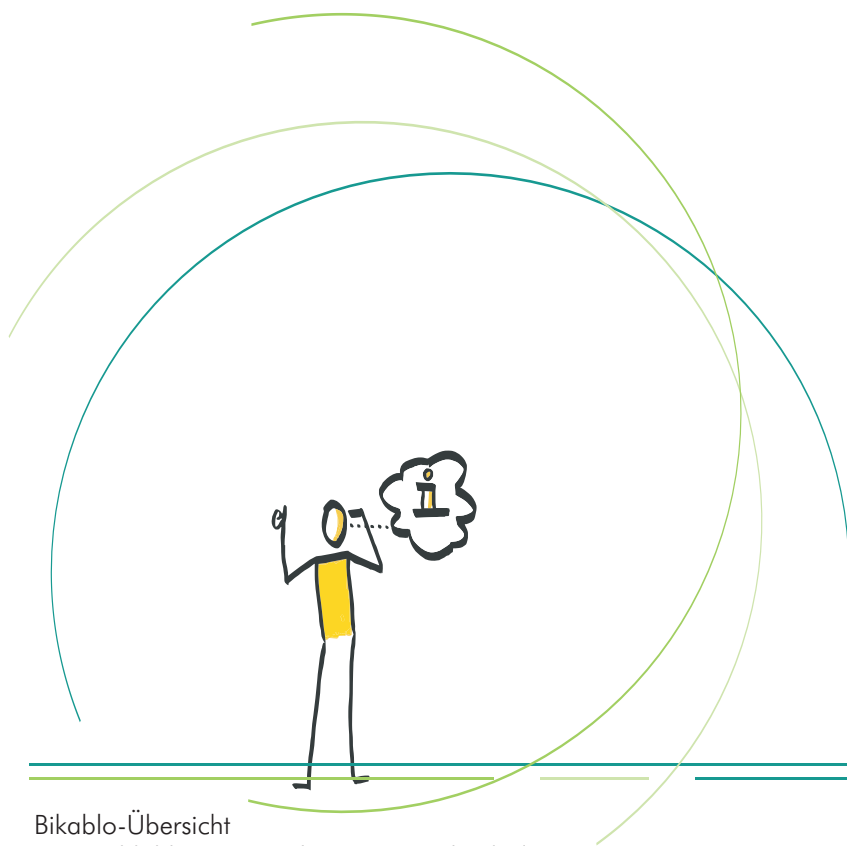


SCHWERPUNKTTHEMA:

“Dafür kannst du nichts” -

zum Umgang mit Auswirkungen von Opferschaft in der Tätertherapeutischen Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen



Bikablo-Übersicht

Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.

Gestaltung und Layout: Karin Benthack

INHALTSVERZEICHNIS

Liebe Leserin, lieber Leser

1	„Dafür kannst du nichts“	
	— zum Umgang mit Auswirkungen von Opferschaft in der tätertherapeutischen Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen	5
1.1	Einleitung	
1.2	Entscheidung zur »Scheinlösung« - nicht Schicksal	
1.3	Umgang mit Auswirkungen von Opferschaft in der Tätertherapie	
1.4	Ein Fazit	
2	Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit	15
2.1	Ziele	
2.2	Voraussetzungen	
2.3	Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?	
3	Angebote	17
3.1	... für sexuell übergriffige Kinder	
3.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	
3.3	... für Klienten mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung	
3.4	... für Eltern	
3.5	... für Fachkräfte und Betreuungspersonen	
4	Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2023	20
4.1	Langzeitpraktika	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4.4	Fallstatistik	
4.5	Finanzierung	
5	Fördermitgliedschaft und Spende	23





Liebe Leserin, lieber Leser,

die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun sind vor mehr als 15 Jahren anhand der Erfahrungen aus der Unterstützung Betroffener in der Wildwasser-Beratungsstelle entstanden. Das brachte mit sich, dass wir uns von Beginn an mit der Frage nach dem Verhältnis von Opferarbeit und Täterarbeit unter dem Dach eines Trägers beschäftigt haben. Das Ergebnis sind zwei klar voneinander unterscheidbare Beratungsstellen, die in ihren Voraussetzungen der Arbeit, den jeweiligen Rahmenbedingungen und hinsichtlich ihrer Konzepte ihrem jeweiligen Auftrag gerecht werden.

In der Wildwasser-Beratungsstelle werden Betroffene darin unterstützt, mit den Folgen der sexualisierten Gewalt besser umgehen zu können und erfahren Entlastung von der möglicherweise gefühlten, aber tatsächlich nicht vorhandenen Schuld für die Taten. In der Beratungsstelle LIEBIGneun werden sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin unterstützt, die meist von sich weggeschobene Verantwortung für ihre sexuellen Übergriffe zu übernehmen und zu verstehen, welche falschen Entscheidungen sie auf ihrem inneren Weg hin zu ihren Taten getroffen haben. Tatsächlich zeigt sich die Unterschiedlichkeit der Beratungsstellen bis hin in die Gestaltung und Ausstattung der Räume.

Nun kommt es gar nicht so selten vor, dass in der Täterarbeit Auswirkungen eigener Opferschaft als Thema durch die Klient*innen selbst eingebracht wird, oder den Behandlerinnen anhand der Aktenlage bekannt ist. Dann geht es darum, in einem auf die Bearbeitung von Täterschaft ausgerichteten Rahmen auch dem Thema Betroffenheit gerecht zu werden. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht informieren wir Sie darüber, wie wir dies umsetzen und wie sich die Berücksichtigung der Folgen von Opferschaft bei unseren Klient*innen auswirkt.

Und natürlich informieren wir Sie wieder über unsere Arbeit im vergangenen Jahr und über unsere Angebote.

**Mit den besten Wünschen für
eine interessante Lektüre
Ihr LIEBIGneun-Team**

1 „Dafür kannst du nichts“ – zum Umgang mit Auswirkungen von Opferschaft in der Tätertherapeutischen Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen

1.1 Einleitung

In die Beratungsstelle LIEBIGneun kommen Jugendliche, die sich in sexualisierter Weise übergriffig verhalten und/oder Missbrauchsdarstellungen konsumiert haben.

In einer Tätertherapeutischen Behandlung sollen sie lernen, Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten zu übernehmen und ihre (sexuellen) Bedürfnisse in angemessener Weise zu vertreten. Dabei wird von einem Entstehungsmodell sexualisierter Gewalt ausgegangen, demzufolge die Ausübung sexueller Übergriffe zur Abwehr einer inneren Not dient. Aus dieser Not heraus entscheiden sich die Jugendlichen dazu, ihre Opfer und deren Umfeld zu manipulieren und schieben mit Hilfe sogenannter kognitiver Verzerrungen die Verantwortung dafür von sich weg.

Die innere Not oder auch Hilflosigkeit kann auf unterschiedliche Weise zustande kommen. Eine Möglichkeit sind Auswirkungen von frühen und häufigen Bindungsabbrüchen, Vernachlässigungserfahrungen, aktuelle Erfahrungen von und/oder Erwartungen an Ausgrenzung und Diskriminierung oder auch der plötzliche Verlust eines Elternteiles z.B. durch Tod. Eine andere Möglichkeit sind Erfahrungen von Opferschaft durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt sowie die Zeugenschaft häuslicher Gewalt.

In diesem Schwerpunktartikel wird dargestellt, in welcher Weise die Auswirkungen einer eigenen Opferschaft der Klienten durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Tätertherapeutischen Behandlung in Erscheinung treten und wie mit ihnen umgegangen wird. Dabei wird

insbesondere darauf eingegangen, wie dies unter den Rahmenbedingungen einer Tätertherapie geschieht. Die Tätertherapie bei LIEBIGneun findet unter verpflichtenden Rahmenbedingungen und auf der Basis von Schweigepflichtentbindungen gegenüber den im Fall konkret beteiligten staatlichen Stellen wie Jugendamt oder Bewährungshilfe sowie den Eltern der Jugendlichen und ggf. weiteren Betreuungspersonen statt.

Eine Bearbeitung der Folgen von Opferschaft sollte, anschließend an Konzepte zu den Auswirkungen von traumatisierenden Ereignissen und auch anschließend an das Selbstverständnis eines breiten Spektrums psychotherapeutischer Angebote, in einem freiwilligen Rahmen stattfinden – im Falle des Angebotes einer Psychotherapie auch gerade auf der Basis der absoluten Verschwiegenheit der Psychotherapeut*innen gegenüber Dritten.

Die Bearbeitung der Auswirkungen eigener Opferschaft der Klienten findet häufig in engem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Übergriffigkeit statt und hat in aller Regel eine entlastende Wirkung für die Klienten. Zugleich werden sie dabei in der Verantwortungsübernahme für ihre Taten unterstützt.

Die Darstellung bezieht sich auf männliche Klienten im Jugendlichenalter, da fast alle Klienten der Beratungsstelle männlich sind. In Bezug auf die Opfererfahrungen der Klienten liegt der Fokus auf deren Betroffenheit durch sexuelle und/oder körperliche Gewalt.



1.2 Entscheidung zur »Scheidlösung« – nicht Schicksal

Täter*innen können in ihrer Biografie selbst Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt geworden sein, dies muss aber keineswegs zutreffen. „Die waren doch alle selbst Opfer“ ist eine häufig auftretende Zuschreibung an Täter*innen. Tatsächlich schwanken bei den Studien zu sexuell übergriffen Jugendlichen, je nach Stichprobe „die Raten von selbst sexuell missbrauchten Jungen zwischen 0 und 90 Prozent“ (Bange 2010, S.33). Für die Raten an sexuell übergriffen Jugendlichen, die selbst körperliche Gewalt erfahren haben, verhält es sich vergleichbar (siehe ebd.). Eine Metastudie zum Zusammenhang zwischen eigener Opferschaft durch sexuelle Gewalt und eigener Täterschaft lässt den Schluss zu „dass kindliche Missbrauchserfahrungen in unterschiedlichen Täter-Opferkonstellationen sowohl mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit späteren Täterhandelns als auch mit einem erhöhten Risiko erneuter Opfererfahrung verbunden sind“ (Krahé 2010, S. 55). Wobei weder ein Zusammenhang zwischen der Ausübung sexueller Übergriffe und einer eigenen Opferschaft durch sexuelle Gewalt nachgewiesen werden konnte, noch ein Zusammenhang zwischen der Opferschaft durch physische Kindesmisshandlung und spätere Ausübung körperlicher Gewalt (vgl. Nieder u. Lau 2010, S. 66). Vielmehr wird davon ausgegangen, „dass kindliche Viktimisierung ein unspezifischer Risikofaktor neben vielen anderen in der Entwicklung der Betroffenen ist“ (siehe ebd.). Diese empirischen Befunde lassen also keinen Kurzschluss im Sinne von „Opferschaft führt zu Täterschaft“ oder „alle Täter*innen sind auch Opfer gewesen“ zu. Zudem kann das Anführen eigener Opferschaft

nicht dazu dienen, Täter*innen von der Verantwortung für ihre Taten zu entlasten¹.

Sexuelle Übergriffe, auch durch Jugendliche, sind geplante und von Manipulationsstrategien begleitete Handlungen. Dabei nutzen die Jugendlichen aktiv eigene Wahrnehmungsverzerrungen, sogenannte kognitive Verzerrungen, um sich die sexuell übergriffen Handlungen, von denen ihnen an sich klar ist, dass sie verboten sind, selbst zu erlauben und ihre Verantwortung für ihre Taten von sich wegzuschieben: Beispielsweise reden sie sich ein, dass das Kind oder der/die andere Jugendliche ein Interesse an den Handlungen hat oder sie machen sich glauben, dass ihre Handlungen nicht schädlich sind oder sie im Recht dazu sind, das Gegenüber auf sexuelle Weise zu quälen, z.B. aus Rache für eine von ihnen so gesehene Bevorzugung.

Dieser Selbstbetrug setzt in der Regel einige Zeit vor der ersten Tat ein und bekommt aus Sicht der übergriffen Jugendlichen häufig eine sich verstärkende Eigendynamik. Tatsächlich sind sowohl in den Manipulationsstrategien als auch im Selbstbetrug Entscheidungen enthalten. Diese sind nicht immer bewusst, sie sind jedoch zielgerichtet. So kann es sein, dass sich ein Jugendlicher mit dem von ihm verzerrt verwendeten Begriff von »Kuscheln« erlaubt, körperliche Nähe zu seinem Opfer aufzunehmen und diese dann für sexuell übergriffen Verhalten ausnützt. Die kognitive Verzerrung »Kuscheln« dient hierbei dazu, das Unrechtsbewusstsein des Täters auszuhebeln und fasst die übergriffen Handlung unter einem Begriff zusammen, der an sich für eine einvernehmliche und legale Handlung steht. Dies bringt zugleich

¹ Bange, Dirk (2010): Vom Opfer zum Täter – Mythos oder Realität? In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Pabst Science Publisher, Lengerich, S. 27 – 45.

Krahé, Barbara (2010): Zum Zusammenhang kindlicher Missbrauchserfahrungen mit sexueller Aggression. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Pabst Science Publisher, Lengerich, S. 46 – 57.

Nieder, Timo O.; Lau, Steffen (2010): Delinquenzentwicklung infolge kindlicher Viktimisierung: Ein Längsschnittvergleich zwischen Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs und physischer Kindesmisshandlung. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Pabst Science Publisher, Lengerich, S. 58 – 68.

auch eine verwirrende Wirkung auf das Opfer mit sich, da seine Erwartungen an das, was geschehen wird und die tatsächlichen Handlungen des Täters voneinander abweichen, der Täter aber u.U. weiterhin davon spricht oder vorgibt, dass es sich um »Kuscheln« handelt.

Dieser innere Prozess der übergreifenden Jugendlichen, der in engem Zusammenhang mit äußerer Manipulation steht, verläuft in seiner Funktionslogik im Prinzip auf die immer gleiche Weise ab, unabhängig davon, aus welcher inneren Not heraus er begonnen wird. Egal, ob sich ein Jugendlicher für die Übergriffe entscheidet, weil er aktuell das Gefühl hat, in der Schule und in seinem familiären Umfeld keinen Erfolg und keine Anerkennung zu bekommen oder, ob Auswirkungen körperlicher oder sexueller Gewalterfahrungen seine innere Ohnmacht mindestens verstärkt haben - die Grundfigur des Selbstbetruges, ihre Koppelung mit der Manipulation des Opfers und ihre Funktion der Verantwortungsabwehr durch den/die Täter*in ist stets gleich.

Prinzipiell liegen also zwischen der psychischen Belastungssituation, in der sich die Jugendlichen befunden haben, und der Ausübung von Gewalt Entscheidungen. Ein Kurzschluss zwischen Opferschaft und Täterschaft ist damit unzulässig. Es besteht in keiner Weise ein zwingender Mechanismus oder eine quasi schicksalhafte Verknüpfung zwischen Opferschaft und Täterschaft.

Ausgehend von einer, wie auch immer zustande gekommenen, inneren Notlage dienen die sexuellen Übergriffe zur Abwehr belastender Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Wut oder Trauer. Die Beschäftigung mit sexualisierten Inhalten (auch der Konsum von Pornografie) hat dabei eine stark ablenkende Wirkung. Die Thematisierung sexualisierter Inhalte oder das Ausüben sexueller Handlungen unter Ausnutzung oder Etablierung eines Machtgefälles führen relativ schnell zu Gefühlen von Macht und Überlegenheit. In diesem Sinne stellen sexuelle Übergriffe in aller Regel »Scheinlösungen« dar.

1.3 Umgang mit Auswirkungen von Opferschaft in der Tätertherapie

Eine frühere Opferschaft der Jugendlichen wird nicht selten bei der Aufnahme der Fallarbeit, z.B. in einem Abstimmungsgespräch, bereits aus dem Helfersystem oder durch Eltern benannt. Oft wurde die frühere Opferschaft des Jugendlichen zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens nicht mit Hilfe spezialisierter Angebote bearbeitet. In manchen Fällen wurde die sexuelle und/oder körperliche Gewalt durch ein Elternteil oder beide Eltern ausgeübt und war entweder der Grund für eine Fremdunterbringung des jungen Menschen oder ist erst nach einer Fremdunterbringung in der stationären Einrichtung offen gemacht worden. Vor diesem Hintergrund stellt die

„dienen die sexuellen Übergriffe zur Abwehr belastender Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Wut oder Trauer.“

Der verpflichtende Rahmen bringt auch besondere Chancen mit sich.



deliktspezifische Behandlung den ersten Rahmen dar, in dem die Auswirkungen der Opferschaft als solche aufgegriffen werden und ein fachlich fundierter Umgang mit ihnen erfolgt. Manchmal eröffnen Klienten Opfererfahrungen während der Tätertherapeutischen Behandlung sogar ein erstes Mal.

Tätertherapeutische Diagnostik und Behandlung finden unter verpflichtenden Rahmenbedingungen statt. Dies wird zum einen dem Umstand gerecht, dass Täter*innen in aller Regel nicht auf freiwilliger Basis in eine deliktspezifische Behandlung finden. Zum anderen wird durch Schweigepflichtentbindungen gewährleistet, dass Täter*innen nicht durch ihre Teilnahme an den Sitzungen allein ihre Verpflichtungen zur Behandlung „ableisten“ können, sondern es zusätzliche die Möglichkeit gibt, dem Helfersystem den inhaltlichen Fortschritt in der Behandlung oder auch das Fehlen von Mitwirkungsbereitschaft zugänglich zu machen. Dies dient z.B. dazu, Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention im Laufe der Behandlung anzupassen oder auch weitere pädagogische Angebote und Tätertherapie aufeinander abzustimmen. Da eine Reihe von Therapien Teil von Auflagen im Rahmen von Strafprozessen oder familiengerichtlichen Verfahren sind, hat der verpflichtende Rahmen zumindest zu Beginn der Therapien eine starke Präsenz. Fast alle Klienten kommen zur Therapie, weil sie aus ihrer Sicht noch unangenehmere Konsequenzen vermeiden wollen. Erst im Laufe der Therapie erkennen sie, dass sie von der Auseinandersetzung mit ihren Taten in Hinblick auf eigene Entwicklungsziele profitieren. Der Umgang mit den Auswirkungen eigener Opferschaft erfolgt unter den Bedingungen der Bearbeitung von Täterschaft. Damit sind zwar Grenzen gesetzt, doch zugleich bringt der verpflichtende Rahmen auch besondere Chancen mit sich.

Wahrnehmung von Opferschaft durch Klienten

Beginnen sexuell übergriffige Jugendliche ihre deliktspezifische Behandlung, sind sie in aller Regel noch stark beeindruckt von den Folgen der Aufdeckung ihrer Taten, vor allem, wenn diese mit polizeilichen Maßnahmen wie einer Hausdurchsuchung oder einer erkennungsdienstlichen Behandlung verbunden waren. Die Jugendlichen sind erschrocken, weil sie nicht damit gerechnet hatten, dass ihre Taten entdeckt werden. Sie sind beschämt, weil z.B. ihre Eltern auf die Aufdeckung mit Bestürzung reagiert haben und nun z.B. Angst davor haben, dass die Taten im weiteren familiären Umfeld bekannt werden könnten. Schließlich sind die Jugendlichen oft in großer Sorge darüber, welche juristischen Konsequenzen auf sie zukommen. Aber auch die Einschränkung von Bewegungsfreiheit oder Kontrollen durch Eltern oder Betreuungspersonen oder der zumindest teilweise Wegfall der Handynutzung können diesen Effekt haben. Auch wenn die Klienten zugeben, die Taten begangen zu haben, bezeichnen sie diese Folgen als übertrieben und ungerecht und empfinden sich in dieser Hinsicht als Opfer.

Manchmal macht sich das Gefühl ihrer vermeintlichen Opferschaft auch an der juristischen Bewertung ihrer Taten fest. Ihr Urteil über Einschränkungen im Alltag steht meist in Zusammenhang damit, dass sie angeben, ihre Übergriffe seien spontan gewesen. Jetzt wüssten sie, dass sie sich so nicht hätten verhalten dürfen und sie würden dies in Zukunft auch ganz sicher nicht wieder tun. Damit sind aus ihrer Sicht alle auf Rückfallprävention ausgerichteten Maßnahmen obsolet.

Aus Tätertherapeutischer Perspektive handelt es sich bei diesen Bewertungen um Anzeichen dafür, wie stark die übergriffigen Jugendlichen die Verantwor-

tung für ihre Übergriffigkeit ausblenden und wie stark sie u.U. durch die Folgen der Aufdeckung gekränkt und beschämt sind.

Vor allen Dingen vor einer erfolgreichen Deliktrekonstruktion sehen sich manche Klienten zudem als „Opfer“ ihrer eigenen Opfer. Sie drehen die zum Zeitpunkt der Taten tatsächlich vorhandenen Machtverhältnisse um und bezichtigen ihr an sich unterlegenes Opfer der Initiative zu den Übergriffen oder als diejenigen, die eine Zwangslage aufgebaut haben. Dies kann in Bezug auf betroffene Kinder, aber vor allem in Bezug auf etwa gleichaltrige Opfer im Kontext von Paarbeziehungen auftreten.

Im Rahmen der Tätertherapeutischen Behandlung geht es darum, die Auswirkungen tatsächlicher Opferschaft von dem abzugrenzen, was Klienten als „Opferschaft“ empfinden und die darin enthaltenen kognitiven Verzerrungen zu dekonstruieren. Dies kann losgelöst von der Thematisierung der Auswirkungen tatsächlicher Opferschaft geschehen oder auch gerade im Kontrast zu ihnen.

Verschobene Verantwortungsübernahme

In Bezug auf die Auswirkungen von Opferschaft durch sexuelle oder körperliche Gewalt findet sich bei sexuell übergriffigen Jugendlichen, wie auch sonst bei Betroffenen häufig, eine Verantwortungsübernahme für die an ihnen ausgeübte Gewalt. Dies ist vor allen Dingen der Fall, wenn sie in Hinblick auf die Bewältigung ihrer Opferschaft zuvor keine spezialisierte Hilfe erhalten haben.

In klarer Abgrenzung zur Arbeit mit den Klienten an der Entstehung ihrer Taten und auch in Abgrenzung zur Arbeit an der Gekränktheit und Beschämung durch die Aufdeckung der Taten, werden sie darin unterstützt, die Verantwortung für ihre Opferschaft bei denjenigen Personen zu verorten, die sie misshandelt oder missbraucht haben. In der Tätertherapeutischen Behandlung wird dabei auf die grundlegenden Elemente der Fachberatung für Betroffene zurückgegriffen. Es kommen Erste-Hilfe – Sätze wie: „Gut, dass du das erzählt hast“, „Das hätte er/sie nicht machen dürfen“, „Dafür kannst Du nichts“ zum Einsatz und natürlich stellt sich die Frage, ob der Schutz vor dieser Gewalt hergestellt ist ².

Dieser Teil des Umgangs mit den Auswirkungen eigener Opferschaft bei den Klienten kann die Bearbeitung ihrer sexuellen Übergriffigkeit für längere Zeit begleiten und immer wieder sortierend hinzugezogen werden. Über die Gegenüberstellung, wofür die Klienten Verantwortung übernehmen müssen, obwohl es sich für sie aufgrund ihrer Mechanismen der Verantwortungsabwehr anders anfühlt und wofür sie keine Verantwortung tragen, obwohl es sich für sie aufgrund der Verantwortungsabwehr durch ihre Täter*innen so anfühlt, kann sich mehr innere Klarheit und auch



„Gut, dass du
das erzählt hast“.

„Das hätte er/sie
nicht machen dürfen“.

² Falls der Schutz nicht hergestellt ist wird durch die Therapeutin ein Kinderschutzverfahren gemäß § 8a SGB VIII in Gang gesetzt.



Entlastung bei den Klienten entwickeln. Dabei profitieren sie von der Qualifikation und Erfahrung der Therapeutinnen in der parteilichen Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt und deren feministisch informiertem Verständnis der strukturellen Bedingungen, durch die die Ausübung (sexualisierter) Gewalt gegenüber Mädchen, Jungen und nicht-binärer junger Menschen begünstigt und ihre Aufdeckung erschwert wird. Dies ermöglicht auch, auf geschlechtsspezifische Aspekte der Betroffenheit einzugehen³. Ebenso, wie es kein Wenn und Aber bei der herausfordernden Arbeit an der Verantwortungsübernahme für die eigenen Taten gibt, gibt es dies nicht bei der Zuordnung der Verantwortung von Täter*innen in Bezug auf deren Gewalt gegenüber den Klienten.

Der transparente und achtsame Umgang mit den verpflichtenden Rahmenbedingungen der Behandlung und der damit verbundenen starken Deutungsmacht der Behandlerinnen führt nach einiger Zeit häufig zu einer insgesamt gut geklärten Arbeitsbeziehung zwischen Klienten und Therapeutinnen. Die daraus entstehende Berechenbarkeit und Sicherheit im Rahmen ist wichtig, damit sich Klienten auf die Verantwortungsübernahme für ihre Taten einlassen können. Im Tätertherapeutischen Arbeiten wie auch in anderen pädagogischen oder therapeutischen Settings funktionierten kognitive und emotionale Herausforderung und Anstoß zu Veränderung nur auf der Basis von Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Arbeitsbeziehung. Dies scheint nach aller Erfahrung auch einen unterstützenden Effekt bei der korrigierenden Arbeit zur Verantwortungsübernahme für die eigene Opferschaft und damit verbundene Aspekte von „Halten und Tragen“ als therapeutischem Modus zu besitzen. Aus dieser Erfahrung heraus kann ein wichtiger Beitrag zur Bearbeitung der Folgen von Opferschaft auch in Tätertherapeutischen Settings geleistet werden.

Posttraumatische Folgen

Nicht selten zeigen sich die Auswirkungen eigener Gewalterfahrungen der Klienten in Form von Traumafolgen. Dies können Angstzustände, dauerhafte oder situative Erregungszustände, Konzentrationsschwächen, scheinbar unerklärliche Wut, Trauer, Dissoziation und Flashbacks sein.

In diesen Fällen bieten die Therapeutinnen den Klienten Psychoedukation und weitere Elemente der Traumapädagogik an. Dies zielt auf eine situative Entlastung der Klienten von den Traumafolgen ab und ein verbessertes Selbstverständnis. Die Klienten sollen darin unterstützt werden, über sich selbst wieder mehr Kontrolle zu erlangen und Handlungsweisen zum situativen Umgang mit den Traumafolgen kennenzulernen. Abgesehen davon, dass es darum geht, die Klienten im Umgang mit den Folgen ihrer eigenen Opferschaft zu unterstützen, ist dies auch aus Tätertherapeutischer Sicht wichtig. Mit den Traumafolgen gehen häufig auch starke Selbstabwertungstendenzen und daran anknüpfend innere Not einher. Sie sind meist an die verschobene Verantwortungsübernahme einerseits aber auch an die Rückmeldungen zu und Auswirkungen von Traumafolge-Reaktionen andererseits geknüpft. Zu einem sich „verrückt“ fühlen kommen manchmal abwertende und pathologisierende Zuschreibungen aus dem sozialen Umfeld, Verweise aus schulischen und stationären Kontexten aufgrund von mangelnder Leistungsfähigkeit oder auch aufgrund von Wutausbrüchen oder Verhaltensauffälligkeiten. Mit letzterem gehen Beziehungsabbrüche zu Peers und Betreuungspersonen einher und damit auch der Verlust von sozialem Halt.

³ Zur Bedeutung von Geschlechterrollenklischees in der Tätertherapeutischen Arbeit, vgl. Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle LIEBIGneun für das Jahr 2022. URL: <https://liebig9.de/sites/default/files/downloads/T%C3%A4tikeitsbericht%20LIEBIGneun%202022.pdf> (letzter Zugriff 04.04.2024)

In seltenen Fällen wird in der Tätertherapeutischen Behandlung deutlich, dass der Prozess der Verantwortungsübernahme für die eigenen Taten angesichts der Traumafolgen zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Manchmal wird über die Arbeit an der Verantwortungsübernahme für die Taten einerseits und die Entlastung von Verantwortung für die eigene Opferschaft andererseits auch erst ein Weg frei für eine begleitende oder anschließende traumatherapeutische Behandlung. Traumatherapeutisches Arbeiten im engeren Sinne wird im Rahmen der Tätertherapie nicht vorgenommen, sondern in spezialisierte und von der Rahmensetzung her angemessene und auf Freiwilligkeit basierende psychotherapeutische Settings verwiesen. In sehr seltenen Fällen wird das Tätertherapeutische Arbeiten dann ausgesetzt.

In vielen Fällen, bei denen die Traumafolgestörungen nicht zu massiv, unbearbeitet oder umfassend sind, kann jedoch bereits mit Elementen der Psychoedukation und dem Sortieren von Verantwortung eine spürbare psychische Entlastung der Klienten und damit verbunden eine zumindest teilweise Beruhigung der traumabezogenen Symptomatik bzw. eine größere Sicherheit im Umgang mit ihr erreicht werden.



Wut, Trauer, Angst und Einsamkeit verstehen

Auch unterhalb der Schwelle zu Traumafolgestörungen können Gewalterfahrungen zu Gefühlen wie Wut, Trauer, Angst und Einsamkeit führen. In der Deliktrekonstruktion wird sehr oft herausgearbeitet, dass sie an der Entstehung der inneren Ohnmacht beteiligt gewesen sind. Nicht immer ist für die Klienten beschreibbar, woher diese Gefühle stammen, die zeitweise die „Lebensgefühle“ der Jugendlichen dargestellt haben. In einer Übung, bei der die Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Tatentstehung in Zusammenhang mit der Biografie der Klienten gebracht werden, werden sie darin unterstützt, dem Entstehungskontext dieser Gefühle näher zu kommen. Bei denjenigen Klienten, die eigene Opfererfahrungen gemacht haben, können sowohl die Situationen der Gewaltausübung ihnen gegenüber als auch die Reaktionen des Umfeldes und/oder des Helfersystems auf die Aufdeckung der Gewalt als möglicher Entstehungskontext herausgearbeitet werden.





Wie aus der parteilichen Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt bekannt, sind die Reaktionen von Betreuungspersonen auf die Aufdeckung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entscheidende Faktoren für die Heilung der durch die Gewalt verursachten seelischen Verletzungen⁴. Auch im Umgang mit den Auswirkungen von Opferschaft in der Tätertherapie werden die Reaktionen des Umfeldes auf die Aufdeckung der Gewalt berücksichtigt und zeigen sich auch hier als sehr wirkmächtige Verstärker der zerstörerischen Auswirkungen der Gewalt oder auch als Ressource zu deren Bewältigung.

Für eine bei den Entscheidungen zu den Taten wirksame innere Not aufgrund von Gefühlen wie Angst, Wut, Trauer und Einsamkeit eine Erklärung zu finden, ist für viele Klienten eine wichtige Entlastung und unterstützt sie darin, ein besseres Verständnis für sich selbst zu entwickeln. Dies bezieht sich in aller Regel nicht nur auf die Zeit der Entstehung der Taten, sondern auch auf die aktuelle Lebenssituation der Klienten, in der diese Gefühle häufig noch eine sehr präsente und belastende Rolle spielen. Dies ist zugleich in aller Regel damit verbunden, dass für die Klienten ihre eigene Verantwortung für die Taten klarer als ihre Entscheidung im Umgang mit ihrer inneren Not hervortritt. An dieser Stelle ist es für die Erarbeitung rückfallpräventiver Strategien wichtig, sie darin zu unterstützen, nicht erneut noch leicht verfügbare Tendenzen zur Selbstabwertung zu reaktivieren und sich über das wieder Erstarken von Scham- und Schuldgefühlen und damit verbundenen Gedanken, im Sinne von „ich habe eh' nichts zu verlieren“ einer tatsächlichen Verantwortungsübernahme für ihre Taten zu entziehen.

⁴ Vgl. auch Kavemann, Barbara u.a. (2016): *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben.* Wiesbaden, Springer.

Rigide Vorstellungen als Abwehr der Auswirkungen von Opferschaft

Verläuft eine Tätertherapie „planmäßig“, steht am Ende als ein Ergebnis den Klienten ein sogenannter Kontrollplan zur Verfügung. Er enthält rückfallpräventive Strategien, mit deren Hilfe sich Klienten im Falle einer erneuten Entstehung emotionaler Not und dem Eintreten von im Laufe der Therapie herausgearbeiteten Risikofaktoren für einen legalen und angemessenen Umgang mit ihren Bedürfnissen entscheiden können. Innere Freiheit und Entscheidungsfähigkeit im Umgang mit Bedürfnissen sind daher wichtige Entwicklungsziele über die gesamte Dauer des tätertherapeutischen Arbeitens hinweg. Eine Unterstützung bei der Korrektur unangebrachter Verantwortungsübernahme für eigene Opferschaft und Verantwortungsabwehr für eigene Täterschaft und die damit verbundenen Erkenntnis- und Entlastungseffekte soll ermöglichen, dass Klienten mehr innere Freiheit und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln können.

Diese Korrektur wird in manchen Fällen jedoch erheblich erschwert, weil die in der Biografie der Klienten u.U. über lange Zeit existierende innere Not bereits dazu geführt hat, dass das Anerkennen konkreter eigener Opferschaft mindestens erheblich erschwert wurde. Die konkrete Bearbeitung echter Opfererfahrungen kann in diesen Fällen nicht mehr differenziert werden von der Wahrnehmung einer generalisierten Opferhaltung, aus der heraus andere männliche Jugendliche potenziell gefährlich erscheinen, weil sie, dem traditionellen Geschlechterbild entsprechend, als prinzipiell gewaltbereit gesehen werden. Gleichaltrige weibliche Jugendliche werde als potenziell gefährlich wahrgenommen, weil ihnen z.B. unterstellt wird, sie würden einvernehmliche sexuelle Kontakte im Nachhinein als unerwünscht darstellen.





Gesellschaft wird nicht als prinzipiell haltend und schützend empfunden, sondern erscheint als Raum prinzipieller Benachteiligung der eigenen Person. Sicherheit suchen Klienten, die in ihrer Wahrnehmung derart ausgerichtet sind, z.B. durch eine sehr vereinfachte Weltsicht. Sie bedienen sich dabei z.B. unter komplexer und traditionell ausgerichteter Geschlechterrollenklischees, patriarchaler Familienbilder und normativ biologistischer Argumente zur Beschaffenheit des Menschen. Diese haben gemeinsam, dass sie eine scheinbare Ordnung schaffen, in der auf zwar stark verkürzende aber dadurch eben leicht zugänglich Art und Weise „falsch“ und „richtig“, „gut“ und „böse“ definiert sind. Zudem liefert diese Perspektive auch eindimensionale Zuordnungen von Schuld an Vertreter*innen politischer oder gesellschaftlicher Machtpositionen („die da oben“) und an bestimmte, der Marginalisierung ausgesetzter gesellschaftlicher Gruppen („Ausländer“, „Homos“, usw.). Mit einer normativ biologistischen Argumentation, dass „der Stärkere“, weil er gewinnen kann auch das Recht hat, anderen zu schaden, wird die Ausübung von Gewalt gegenüber denjenigen, die sich nicht wehren können, weil sie schwächer sind, legitimiert.

Innerhalb dieser Weltsicht versuchen Klienten, sich mit einer Art generalisierter „Unverletzbarkeit“ auszustatten. Sie folgen mit ihren Argumenten dem, was als „richtig“ und „gut“ definiert ist und identifizieren vorurteilsgeleitete „Gefahren“ in Hinblick auf bestimmte Menschengruppen und Aufenthaltsorte. Damit legitimieren sie ihre permanente körperliche Verteidigungsbereitschaft. Sie setzen im Kontext von Partnerschaft auf Kontrolle und auf von ihnen vorgegebene Verhaltensregeln für ihre Partnerin, durch die sie das Beziehungsgefüge des Paares bestimmen und „ordnen“. Ein solche

Weltsicht ist nichts prinzipiell Neues. Aktuell greift sie Rufe nach vermeintlich „einfachen“ und radikalen „Lösungen“ auf und stellt implizit oder in einigen Fällen auch explizit demokratische Entscheidungsprozesse sowie die Legitimation rechtsstaatlicher Strukturen in Zweifel. Tatsächlich bestehende gesellschaftliche Benachteiligungsmechanismen anhand von Geschlecht, Herkunft oder Aussehen werden umgekehrt. Es entsteht eine Zuspitzung, bei der sich eine generalisierte Bedrohung und eine argumentativ sehr eng geführte Möglichkeit, „zu überleben“ gegenüberstehen.

Abgesehen von den gesellschaftlichen Folgen einer solchen Haltung stellt sie sich aus Tätertherapeutischer Perspektive manchmal als hermetisch heraus. Sie besitzt durch ihre Fokussierung auf generalisierte Bedrohungsszenarien und daran angeknüpfte permanente Aufforderung zur Verteidigung eine sich selbst verstärkende Dynamik. Durch gegenwärtige gesellschaftliche Polarisierungen und das Erstarken extremistischer Positionen erfährt sie eine weitere dysfunktionale Bestätigung. Dadurch ist die Korrektur verschobener Verantwortungsübernahme außerordentlich erschwert bis unmöglich. Sie würde zum einen die Annahme generalisierter Opferschaft durch das Anerkennen konkreter Opferschaft ersetzen. Zum anderen würde die Verantwortungsabwehr in Hinblick auf „alle anderen, die mir Böses wollen“ durch das Anerkennen eigener Verantwortung für konkrete Situationen von Gewaltausübung ersetzt werden.

1.4 Fazit

Die Bearbeitung der Auswirkungen eigener Opferschaft der Klienten in einem Tätertherapeutischen Setting ist bis zu einem bestimmten Grad möglich und notwendig und wird sogar durch einen entsprechenden Umgang mit den spezifischen Rahmenbedingungen von Tätertherapie unterstützt.

Von einer Bearbeitung verschobener Verantwortungsübernahme in Hinblick auf eigene Opferschaft wie auf eigene Täterschaft profitieren Klienten sowohl in Form einer mindestens graduellen Beruhigung der Auswirkungen ihrer Opferschaft als auch für ihren Prozess der Verantwortungsübernahme für Ihre Taten. Ausnahmen bilden Klienten, bei denen durch die Abwehr einer als generalisiert wahrgenommenen Bedrohung ein ebenso generalisiertes Kontroll- und Verteidigungsbedürfnis entstanden ist. In diesen Fällen gelingt die Korrektur verschobener Verantwortungsübernahme oft weder in Richtung der Anerkennung konkreter Opferschaft noch in Hinblick auf die Anerkennung der Entscheidungen und der kognitiven Verzerrungen im Kontext der eigenen Taten.

Eine wirkungsvolle Bearbeitung der Auswirkungen eigener Opferschaft von Klienten setzt voraus, dass Behandler*innen zusätzlich zu im engeren Sinne Tätertherapeutischen Qualifikationen umfassende Kompetenzen im pädagogischen und therapeutischen Umgang mit Opferschaft verfügen. Hierbei geht es neben dem Beherrschen methodischer Aspekte vor allen Dingen um eine geklärte parteiliche Haltung in Hinblick auf den Umgang mit dem Thema Opferschaft, die sich weder durch die verschiedenen Formen der Thematisierung von „Opferschaft“ durch die Klienten noch durch deren Täterschaft irritieren lässt.

Fazit:

...geklärte
parteiliche
Haltung in Hinblick
auf den Umgang
mit dem Thema
Opferschaft.



2 Ziele und Voraussetzungen therapeutischer Arbeit

Tätertherapie stellt einen wichtigen Bestandteil des Opferschutzes dar. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Gleichwohl stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot sowohl zur Rückfallprävention wie zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnissen umgehen können.

Ein für
die Klient*innen
„zufriedenstellendes Leben“
ist die beste
Rückfallprävention

Ein für die Klient*innen „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das fällt angesichts der massiven Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, manchen schwer zu hören. Gemeint ist damit, dass die Klient*innen mit Hilfe der tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistig-manipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.

2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen **auf Seiten der übergriffigen Jungen und Mädchen und nicht-binären Personen:**

- ◆ Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Mitwirkungsbereitschaft.
- ◆ Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie vereinbaren, keine Übergriffe mehr begehen zu wollen.
- ◆ Sie erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken.
- ◆ Sie erklären sich bereit, diagnostische und tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.
- ◆ Sie zeigen sich in den diagnostischen und tätertherapeutischen Terminen kooperativ und mitwirkungsbereit, sich mit der Tat und der eigenen Person auseinanderzusetzen

Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig.

Mit **Eltern und Fachkräften** werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- ◆ Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz),
- ◆ Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten)
- ◆ Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können,

- ◆ Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern),
- ◆ Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten.

2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge, ein Mädchen oder eine nicht-binäre Person sexuell übergriffig geworden ist, rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden. In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden. Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten ist. Die Fachkräfte unterstützen Sie darin, Klarheit zu gewinnen.

3 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote richten sich an Personen mit männlicher, weiblicher, nicht-binärer und transidenter Geschlechtsidentität. Sie basieren auf einem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten immer eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der delikt-orientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeitsorientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung.

3.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit Einsatz deutlich erkennbarer Aggression vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho- oder traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind**, werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglich-



keiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern und ggf. weitere Betreuungspersonen des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben⁵.

3.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdiagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben⁶.

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**⁷. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmニュアル zu deliktspezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

3.3 ... für intelligenzgeminderte Klienten

Für Klient*innen mit einer Lernbehinderung oder geistigen Behinderung bieten wir bislang Tätertherapie im Einzelsetting an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klient*innen basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio)⁸ entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf deliktspezifische und persönlichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu sexueller Übergriffigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergriffigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Angeboten für normalbegabte Klienten der Fall ist⁹.

⁵ Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

⁶ Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

⁷ Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

⁸ Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224. Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).

⁹ Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.

3.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert, oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.

Verständnis
entwickeln
für die
Notlagen

3.5 ...für Fachkräfte und Betreuungspersonen

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sogenannte »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.

UNSERE ARBEIT IM RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023

4 Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2023

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergreifende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufsprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagender Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2023 wurden Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Justiz weiterhin gepflegt. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen von Infoständen, Fortbildungsangeboten in Schulen, Kindertageseinrichtungen, bei Elternabenden und in Seminaren in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium regional und überregional Fachkräften freier und öffentlicher Jugendhilfeträger vorgestellt.

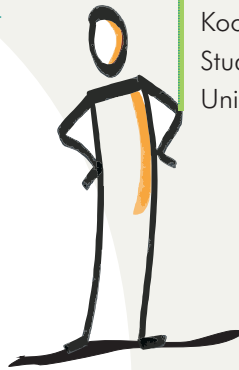
VORSTELLEN DER ANGEBOTE

...in Jugendämtern

Der Kontakt mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Gießen und benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2023 weiterhin gepflegt. Anhand konkreter Fallanfragen und im Rahmen von Gesprächen zum Austausch über konzeptionelle Fragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.

... im Internet

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung »Margarethe und Alfred Schulz« können die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun auf einer eigenen Homepage dargestellt werden. Diese Homepage wird von Ratsuchenden zudem auch für eine direkte Kontaktaufnahme genutzt.



... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen vor Ort in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.

...im Rahmen von Fortbildung

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2023 wieder in einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe, für Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt. Hinzu traten Fortbildungen des Trägers für Fachkräfte öffentlicher Jugendhilfeträger.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für »insoweit erfahrene Fachkräfte« wurden insbesondere Kriterien zur Einschätzung vorgestellt, ob es sich bei einem sexuell auffälligen Verhalten um einen Übergriff handelt oder nicht und welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Thema sexueller Übergriffigkeit durch junge Menschen im Rahmen von Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes umzugehen.



4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- ▶ Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- ▶ Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- ▶ AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- ▶ „Keine Gewalt gegen Kinder“
- ▶ „Frauen gegen Gewalt im Landkreis Gießen“

4.4 Fallstatistik

Im Jahr 2023 wurden rund 10% weniger telefonische Fallanfragen bearbeitet, als im Jahr zuvor. Die größte Gruppe der anfragenden Personen waren in 2023 Eltern sexuell übergriffiger Kinder oder Jugendlicher (37%), danach kamen Fachkräfte von Jugendämtern (30%) und Fachkräfte von freien Trägern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Behindertenhilfe oder Bewährungshilfe (26%). Bei Anfragen durch Eltern waren diese in einer Reihe von Fällen durch Fachkräfte auf das Angebot der Beratungsstelle LIEBIGneun aufmerksam gemacht worden und die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle war zu einem Teil ein Hilfsangebot der Institutionen an die Eltern zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Zu 36% bezogen sich die Anfragen auf Kinder (im Vorjahr 38,5%), zu 41,3% auf Jugendliche (im Vorjahr 26,5%). Damit verschob sich der Schwerpunkt der Anfragen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr von den Kindern zu den Jugendlichen. Der Anteil der Fallanfragen für Personen über 18 Jahren lag im Jahr 2023 mit 22,6% deutlich höher als in den Vorjahren. Hierbei (wie auch bei einigen Jugendlichen) machte sich auch die umfangreiche und internationale Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden zum digitalen Konsum von Missbrauchsdarstellungen bemerkbar. Einige Personen fragten unmittelbar nach den Ermittlungstätigkeiten nach Aufdeckung ihrer Straftaten an. Einige dieser Anfragen wurden durch oder für Personen gestellt,

die aus Altersgründen nicht angenommen werden konnten.

Die Anzahl der Fälle, die in eine Diagnostik mündeten, erhöhte sich von 19% im Vorjahr auf 28% im Jahr 2023. Dieser Wert unterliegt über die Jahre hinweg großen Schwankungen. Dies hat z.T. damit zu tun, dass sich aus Erstkontakten am Telefon nicht selten erst mit größerem zeitlichem Abstand Behandlungen ergeben, da zunächst noch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu klären sind (z.B. die Anfrage von Eltern nach Unterstützung durch das Jugendamt, das Einleiten eines Strafverfahrens oder die Frage der Kostenübernahme). Bei anderen Fallanfragen, die nicht zur Aufnahme einer Diagnostik führen, handelt es sich um Erstberatungen am Telefon sowie um Unterstützung von Fachkräften und Eltern. Bei den Anfragen in 2023 zeigte sich, wie auch in den Jahren zuvor, dass das Angebot der Beratungsstelle LIEBIGneun über Stadt und Landkreis Gießen hinaus bei Jugendämtern und Institutionen anderer Landkreise und Kommunen bekannt ist.

Die Anzahl der durchgeführten Diagnostiken und Therapien (inklusive neu begonnener und fortgesetzter Behandlungen) erhöhte sich im Jahr 2023 um 9%. Die Anzahl der durchgeführten Diagnostik- und Therapietermine (inklusive Abstimmungsgespräche) erhöhte sich um 15% und die Anzahl der Beratenen Personen (Klient*innen, Eltern und Fachkräfte) erhöhte sich um 27%. Die Tätertherapeutische Gruppe wurde auch in 2023 mit drei bis fünf Klienten weitergeführt.



4.5 Finanzierung

LIEBIGneun erhält institutionelle Zuschüsse durch das Land Hessen, die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen. Diagnostische und tätertherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet. Zögern Sie nicht, uns in Bezug auf die Frage nach den Kosten für ein Angebot anzusprechen - gerne per Telefon oder per Email, denn einige der Angebote sind aufgrund der Zuschussfinanzierung kostenlos zugänglich.

Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen können kostenlose Informationsgespräche in Anspruch nehmen - auch anonym.

Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Gießen können folgende Angebote kostenlos in Anspruch nehmen:

- ➔ Fachberatung zu Schutzmaßnahmen und dem pädagogischen Umgang mit übergriffigen Jungen bzw. Mädchen,
- ➔ Einschätzungen des Gefährdungsrisikos (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- ➔ Abstimmungsgespräche zur Prüfung, ob ein spezifisches deliktorientiertes Angebot angemessen ist.



5 Fördermitgliedschaft & Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.

Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.

LIEBIGneun

Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59
kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr



Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX